

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 9

Rubrik: Schweizerischer Schreinermeisterverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

recht nach einem in der Höhe des Aschefallraumes diesen ringförmig umgebenden und an oder in den nach vorn verlängerten Seitenwänden des Aschefallraumes fest gelagerten Kanal, von wo aus die Feuergase durch die Rohre n, o, p (Fig. 1) in den Schornstein entweichen.

Eine der Heizthür e (Figur 1) gegenüberliegende Oeffnung (d Figur 1) dient zur direkten Rauchabführung durch das Rohr d (Figur 2, regulirt durch den Schieber im Rohre e), wenn man bei der Anfeuerung einen sofortigen lebhaften Luftzug im Schornsteine herstellen will. Die Heizthür e schließt wie die darunter liegende Thür des Aschefallraumes und die Füllthür r—s luftdicht. Der Aschefasten steht frei (z. B. auf einem Bierfuß) über der den Sockelraum bedeckenden und entsprechend geschlitzten Platte, damit die Verbrennungsluft den Aschefasten von allen Seiten bestreichen kann. Auf dieser Platte ruhen der Ofen und seine beiden Mäntel aus Blech, welche die Schächte für die Luftzirkulation bilden.

Die Verbrennungs- und Zirkulationsluft wird durch den auf 4 Füßen stehenden Sockel des Ofens aus der Zimmer- oder Außenluft angefaugt und gelangt nur durch jene Platte zum Feuer und in die Mantelräume. Ihr Zutritt wird durch Schieber im Zuleitungsrohr oder auf der Sockelplatte regulirt.

Die Zirkulationsluft steigt zwischen den Heizkörpern des Ofens und dem innern Mantel sowie zwischen diesem und dem äußern Mantel in getrennten Strömen ringsum bis an die Seitenwände des Füllschachtes, an welche die beiden Mäntel anstoßen, zur Halbfugel i hinauf. Hier, wo der innere Mantel endigt, vereinigen sich (bei v Figur 3) diese Luftströme, um zwischen Halbfugel i und der konzentrisch diese umgebenden Fortsetzung (T Figur 3) des äußern Mantels zum Scheitel der Halbfugel zu drängen und durch die dortige kreisrunde Oeffnung (Q Figur 3) jener Mantelfortsetzung in einen gleichgestalteten Raum zu fließen, welcher von dieser (T) und einer über sie konzentrisch gestülpten zweiten Kuppel (U Figur 3) begrenzt wird. Aus diesem Raume wird die Luft, nachdem sie auf ihrem bisherigen Wege im Ofen und zuletzt noch am Meisten auf der Oberfläche der Halbfugel i hoch erhitzt worden ist, nach unten durch die am Boden (u Figur 3) jenes Raumes ringsum angebrachten Abfall-ohre (R Figur 1 und 3) aus dem Ofen in der Richtung nach dem Fußboden des Zimmers getrieben.

Im Unterschiede von andern Zirkulationsöfen wird hier die zur Erwärmung des Zimmers bestimmte Luft am obern Ende des Ofens von ihrer ursprünglichen, nach der Decke des Zimmers strebenden Richtung abgehalten und gezwungen, den umgekehrten Lauf zu nehmen. Diese Einrichtung läßt sich an jedem andern mit Zirkulationschächten irgend welcher Art versehenen Ofen anwenden, wenn in der geeigneten Weise ein trommelförmiger oder kuppelförmiger Aufsatz am obern Ende des Ofens und dessen Umfang dicht umschließend derartig angebracht wird, daß von ihm alle erhitzte Zirkulationsluft aufgefangen und an den Außenflächen des Ofens gleichmäßig um ihn vertheilt herabgetrieben wird.

Wie die sorgfältig angestellten Versuche ergeben haben, entfallen einerseits bei dieser Umkehrung der Luftzirkulation die Nachtheile der bisherigen Zirkulationsöfen, welche bestehen: 1. in der Vergeudung von Wärme, weil die Ansammlung der größten Wärmemenge im obersten, also demjenigen Raumtheile des Zimmers geschieht, wo die Wärme am wenigsten nöthig ist; 2. in der Ueberhitzung der obersten Luftschichten des Zimmers und dessen Decke und damit zusammenhängend in dem außergewöhnlichen Reitzen des Mörtelputzes, des Stucks, der Täfelung und Tapeten der Decke,

der Bilderrahmen und Möbel; 3. in der Verfärbung heller Tapeten über dem Ofen durch Hitze und im Anflug von Staub und Asche an die Decke (auch auf Möbel u. A.), welche mit dem Strome der Zirkulationsluft dahin getrieben werden, dort haften und beschmutzen; 4. in der wegen ihrer Schnelligkeit als gesundheitswädrig erklärten Bewegung der Zimmerluft.

Die direkten Vortheile der neuen Luftzirkulation gegenüber der alten liegen andererseits in der schnelleren und besseren Erwärmung der Mittelhöhen des Zimmers, in der gleichmäßigeren Mengung der warmen Zirkulationsluft mit der kalten Zimmerluft und in der ruhigeren Luftbewegung im Zimmer. Die sonst an die Decke des Zimmers getriebene übergroße Wärmemenge wird von dort dauernd abgezogen, den niedrigeren Luftschichten des Zimmers zugeführt und in ihnen gleichmäßig vertheilt. Demnach sind die Vorzüge der neuen Luftzirkulation unter Anderm begründet durch ihre zweckmäßigere und gesündere Erwärmung der Wohnräume.

In der Nähe des Ofens empfindet man die Zirkulationsluft in angenehmer Weise, so wie bei einem Kachelofen dessen ausstrahlende Wärme. Wenn der Ofen gleichzeitig einen zweiten anstoßenden Raum direkt erwärmen soll, wird an der entsprechenden Seite dicht am Boden des äußern Kuppelraumes (T—U) eine Oeffnung gelassen, aus welcher ein Rohr einen Theil der erhitzten Zirkulationsluft durch die Wand des Nachbarraumes leitet.

Die Rauchverbrennung ist in der Weise vorgesehen, daß zwischen der hintern (innern) Wand des Füllschachtes und einer die ganze Breite und Länge derselben verfolgenden, in ihrer Lage gegen den Druck des Brennmaterials durch Stifte, Knaggen oder dergleichen Stützen gesicherten und überall gleich wenig weit von jener abstehenden Wand aus Blech die Luft hinab und unter der Uebergangsstelle des Füllschachtes in den Schlot (bei m) zum Feuer geleitet wird. Den Zutritt dieser Luft, welche aus der Zimmerluft oder aus der Zirkulationsluft des Kuppelraumes (T—U Figur 3) bezogen wird, regulirt ein Schieber über der Füllthür bei r (Figur 1 und 3). Auf dem bezeichneten Wege kommt diese Luft gut vorgewärmt an den Rauch.

Das Brennmaterial (Koks, Braunkohle, Steinkohle, Antracit) wird, nachdem das vorläufig auf den Rost (C Figur 2) durch die Heizthür (e Figur 1) eingebrachte Heizmaterial entzündet ist, durch die Füllthür (r—s Figur 1 und 3) voll aufgegeben, rutscht vorn unter der Heizthür über das Futter (B Figur 1) des Feuerhälters und die selbst-ollenden Stäbe des schrägen Rostes (E Figur 2) zum Feuerherde. Wenn das Feuer vorzeitig erlischt, wird zur Wiederentzündung des Brennstoffs eine Rostgabel über dem schrägen Rost durch den Brennstoff geschoben, um letzteren vom Herde abzuhalten und nach Herausnahme des schrägen Rostes die Entflammung bewirken zu können.

Die Beobachtung des Feuers bei geschlossenen Ofenthüren ist dadurch ermöglicht, daß in der Heizthür eine gegen den Druck des Brennmaterials durch ein Drahtnetz gesicherte Glimmerplatte (als Füllung) eingelegt ist.

Schweizerischer Schreinermeisterverein.

Im Anschlusse an unsere Mittheilungen in letzter und vorletzter Nummer dieses Blattes wollen wir noch einige Notizen über den Verlauf der Diskussion an der ersten Generalversammlung beifügen. In der „Arbeiterstimme“ von Conzett war schon zum Voraus Hohn über diese Versammlung ausgegossen worden durch die Worte: „Hunderttausend Arbeiter werden bei den Behörden mehr in's Ge-

wicht fallen als ein paar hundert Meisterlein". Das Zentralkomitee der schweizerischen Holz-Gewerkschaft drückte sich jögar folgendermaßen aus: „Wir sind schon mit manchem Ungeziefer fertig geworden, wir werden auch mit dieser Nebelauß fertig werden". Die Meister ließen sich aber durch solchen Hohn nicht aus der Fassung bringen, sondern drückten sich maßvoll und mit selbstbewußter Würde über jene Auslassungen aus.

Die lebhafteste Diskussion wurde zunächst durch den Artikel hervorgerufen, der die Streikanlässe betraf. Die Basler theilten mit, daß ein fremder Agitator den letzten Streik in Basel provoziert habe und daß alle Gewerke gestreift hätten, sobald der erste streikende Fachverein gesiegt hätte, was ja auch in Zürich beim Schlofferstreik vorstand. Indeß habe auch das Publikum bei einem Streik ein Wort mitzusprechen, indem es bei Erhöhung der Löhne und somit der Fabrikate am meisten in Nachtheil komme. Es wurde auch auf den nachtheiligen Einfluß von Vorträgen aufmerksam gemacht, die von Nationalrätthen und Großrätthen vor Arbeitern gehalten werden und in welchen ihnen geschmeichelt werde. Daß mit den Agitatoren, welche Steckköpfe haben, nicht zu unterhandeln sei, wurde sowohl von Baslern als von Bernern und Lausannern hervorgehoben. Herr Mumbrecht von Bern behauptete, die Arbeiter fallen selbst in die Grube, in welche sie die Meister stürzen wollen, wenn sie auf zehnstündiger Arbeit, gutem Lohn und Abschaffung der Affordarbeit bestehen, denn alsdann werde uns das Ausland die Möbel schicken. Herr Wyler von Veltheim und Herr Gilg von Winterthur verlangten Streichung des vorgeschlagenen Streikartikels; dennoch wurde er mit großer Mehrheit in der bereits mitgetheilten Fassung angenommen. Die gefegliche Lösung der Streikfrage wird

übrigens wohl in dem schweizerischen Gewerbegesetz angefiirebt werden, dessen Entwurf der Generalversammlung des schweizerischen Gewerbevereins am 19. oder 26. Juni in Aarau wird zur Verathung vorgelegt werden. Ferner wurde beschlossen, es solle eine allgemeine Werkstättordnung aufgestellt und wo möglich den Kantons- und Bundesbehörden zur Sanktionirung vorgelegt werden.

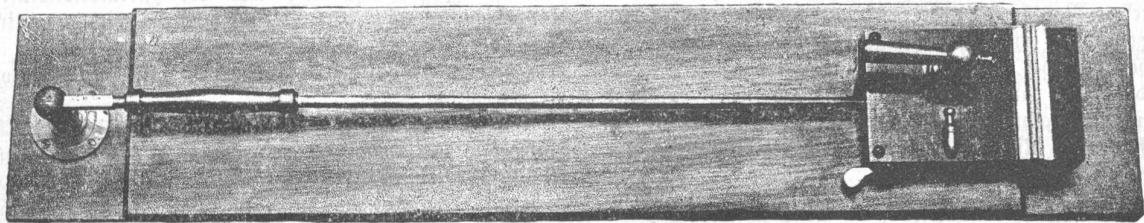
Da eben ein Streik in Bern bevorsteht, wurde der dritte Artikel, betreffend Stück-, Tag- und Stundenlohn, sowie die Normal-Arbeitszeit etwas einläßlicher besprochen. Allgemein waltete die Ansicht, fleißige, geschickte Arbeiter ziehen Affordarbeit, also Stücklohn, Faulsenzer Taglohn vor. Es wurde deshalb beschlossen, Stück- und Stundenlohn anzunehmen und die Länge der Arbeitszeit den Sektionen zu überlassen. Gegenüber den Verirrungen der Arbeiterblätter wollen die Meister mit maßvollen Leitartikeln antworten. Ferner wurde beschlossen, mit allen gesetzlichen Mitteln darauf hinzuarbeiten, eine eidgenössische Kranken-, Unfalls- und Alters-Versicherung in's Leben zu rufen. Ebenso wurde der Vorschlag angenommen, sich mit dem Sekretariat des schweizerischen Gewerbevereins in Verbindung zu setzen und in Aussicht genommen, sich später an Letzteren anzuschließen, was von dem anwesenden Sekretär Krebs lebhaft begrüßt wurde.

Als Organe zur Besprechung gemeinschaftlicher gewerblicher Interessen wurden die drei schon bestehenden Gewerbeschblätter bestimmt, also in erster Linie auch die „Illustr. schweizer. Handwerkerztg."

Das Submissionswesen und andere mehr spezielle und organisatorische Fragen wurden dem Zentralvorstand zur näheren Prüfung überwiesen und sollen in einer späteren Versammlung ausführlicher besprochen werden.

Schloß-Thürschließer

aus der Fabrik von B. Gluz-Blösheim, Nachfolger, Solothurn.



Patentirt für Frankreich, Deutschland, Belgien und Oesterreich.

Die Konstruktion dieses, in den meisten europäischen Ländern patentirten Schloß-Thürschließers weicht vollständig ab von den bisher eingeführten Systemen von Thürschließern, indem hier die Funktionen eines Thürschlosses und diejenigen eines Thürschließers in dem nämlichen Objekte vereinigt sind.

Der Schloß-Thürschließer wird in zwei Arten angefertigt, nämlich mit hebender, sowie mit schließender Falle.

Die Hauptvorthelle, die durch denselben geboten werden, sind in Kurzem folgende:

Sicheres und vollständiges Verschließen der Thüre. Dies wird bei dem Schloß mit schließender Falle dadurch erreicht, daß man eine Vorrichtung getroffen hat, wobei die Falle im Schloßkasten so lange verborgen bleibt, bis die Thüre ganz geschlossen ist und erst dann in die Schließkappe hervortritt.

Den nämlichen Vorthell gewährt das Schloß mit hebender Falle; die Falle ist hier mit einer sehr empfindlichen, aber dennoch äußerst dauerhaften Feder ver-

sehen und es wird durch die außerordentlich starke Abkröpfung dieser Falle eine möglichst sanfte Steigung derselben beim Eingange in die Schließkappe erzielt.

Das Anprallen der Falle gegen die Schließkappe bleibt somit vermieden und ist dadurch ein geräuschloses Zuschließen der Thüre ermöglicht.

Die Thürefeder einzig in ihrer Art bewirkt einen leichten ruhigen Gang der Thüre und es bleibt vollkommen ausgeschloßen, daß sich irgend Jemand bei einer solchen Thüre quetschen könnte, wie dies sonst bei andern Thürschließern leicht der Fall ist.

Eine Vorrichtung, genannt Versteller, die am Schloßkasten angebracht ist, erlaubt es ferner, daß die Thüre auf jede beliebige Distanz offen gehalten werden kann und ist man daher der Mühe enthoben, den Thürschließer z. B. in der heißen Jahreszeit wegnehmen und im Winter wieder anbringen zu müssen.

Der Schloß-Thürschließer ist vermöge seiner ausgezeichnet soliden und genauen Konstruktion so zu sagen keinen Reparaturen ausgesetzt.